

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/23/153

öffentlich

## Öffentlichen Ladeinfrastruktur im Ostseebad Boltenhagen, hier: Grundsatzbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 11.08.2023 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 05.12.2023 Ö / N Ö

### Sachverhalt:

Am 07.11.2023 fand ein Termin zwischen der WEMAG AG, der Verwaltung und der Kurverwaltung statt, um mögliche Standorte auf Parkplätzen der Kurverwaltung bzw. Gemeinde zur Bereitstellung öffentlicher Ladeinfrastruktur gemeinsam zu besprechen.

Im Ergebnis wurde festgelegt, dass die WEMAG für folgende Standorte unverbindliche Netzanschlussangebote von der EDIS einholt:

- Parkplatz Am Weidenstieg
- Parkplatz am Reiterhof
- Parkplatz am Mariannenweg (Alternativ vorn im Mariannenweg auf Höhe des Trafos)
- Parkplatz in Redewisch
- Stellplätze Ostseeallee 14
- Stellplätze Parkplatz beim Banana Jack
- Parkplätze bei Grundschule /Kur- und Festsaal

Die WEMAG AG hat die Anfragen zwischenzeitlich bereits gestellt.

Nach Rückmeldung der EDIS können die Kosten für die Herstellung der Ladestationen kalkuliert und die Vergabemodalitäten geprüft werden.

Anschließend kann die Gemeinde über die konkreten Standorte und Betreibermodelle entscheiden.

Um das Tätigwerden der Verwaltung vorerst zu legitimieren, wird die Gemeinde gebeten, einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung von öffentlicher Ladeinfrastruktur im Gemeindegebiet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

Keine